NIEDERSCHRIFT Bez/0006/2026

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 03.09.2026 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Christoph Ueding	

Ausschussmitglieder:

Herr Marius Große Lordemann	
Herr Markus Nowak	Vertretung für Herrn Bernd Kösters
Herr Michael Röschenkemper	Vertretung für Frau Maggie Rawe

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Ralf Flüchter	
Frau Anna Gröver	
Herr Markus Lütke Enking	
Herr Werner Wiesmann	Vertretung für Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Michael Wentges	Vertretung für Herrn Timo Schulze Brock

Entschuldigt fehlen:

Herr Noah Hauling
Herr Dennis Rampe

Von der Verwaltung:

Herr Marco Lennertz
Frau Michaela Besecke
Herr Holger Dettmann
Herr Tobias Mader

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Der Vorsitzende Herr Christoph Ueding begrüßt die Anwesenden und stellt zuerst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Freiflächenphotovoltaikanlagen
hier: Vorstellung einer Konzeption zur räumlichen Steuerung

Herr Mader erläutert anhand der Sitzungsvorlage, den vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift im Ratsinformationssystem der Stadt Billerbeck) den Sachverhalt.
Grundsätzlich basiert die Entwicklung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (FF-PV) auf einem komplexen Gefüge aus gesetzlichen Rahmenbedingungen, kommunaler Planung und ökologischen Vorgaben.

Anschließend nimmt Herr Wiesmann Bezug auf Pkt. 5 der Textlichen Vorgaben, in dem von einem 100 m-Schutzabstand zur Wohnbebauung die Rede ist. Fragwürdig sei, ob dieser Abstand ausreichend ist. Wünschenswert ist eine Karte, in der die 100 m-Radien eingezeichnet sind und somit eine Beurteilung erleichtert wird. Er betont, dass seine Fraktion grundsätzlich FF-PV unterstützt – wichtig ist jedoch, dass alle Anwohner ihr Einverständnis bekunden. Zudem sei die Größe des Radius für eventuelle Beteiligungsmöglichkeiten ebenso interessant für die Anwohner.
Des Weiteren weist Herr Wiesmann auf die begrenzten Umsetzungsmöglichkeiten hin und betont, dass die Berücksichtigung fremder Investoren möglichst vermieden werden sollte. Vielmehr sollten die Grundstückseigentümer in Zusammenarbeit mit ihren Nachbarn mögliche FF-PV umsetzen.
Abschließend hinterfragt Herr Wiesmann, ob der Verwaltung bekannt ist, wie und in welcher Form die Nachbarkommunen (Coesfeld, Havixbeck) mit diesem Thema umgehen. Hierauf entgegnet Herr Mader, dass in Rosendahl bereits ein Ratsbeschluss hierzu gefasst wurde. Demnach sollen maximal 1 ‰ der Gemeindegebietsfläche für Ausweisungen von FF-PV bereitgestellt werden. Voraussetzung für die Aufnahme eines Bauleitplanverfahrens ist dort der Nachweis einer Einspeisezusage durch den Netzbetreiber und eine finanzielle Beteiligung der Kommune analog zum Vorschlag in Billerbeck (Ratsbeschluss vom 22.05.2025).

Für die Verwaltung betont Frau Besecke, dass die bisherigen Überlegungen einen Einstieg in mögliche Projekte darstellen soll. Zu bedenken ist die Vielzahl der bereits angestoßenen Projekte (Änderungen von FNP´s und Erarbeitung / Änderung von Bebauungsplänen). Die Bearbeitung ist enorm zeitaufwendig und arbeitsintensiv. Das erarbeitete Konzept ist im Bedarfsfall außerdem veränderbar und soll planmäßig spätestens im Jahr 2031 erneut diskutiert werden. Auf Nachfrage von Herrn Flüchter zu den Tabukriterien stellt Herr Mader klar, dass Konkretisierungen / Anpassungen immer möglich sind.

Beschlussvorschlag für den Rat:

~~Mit der Konzeption zur räumlichen Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Billerbecker Stadtgebiet wird eine einmonatige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.~~

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, das in den textlichen Vorgaben zur Steuerung des Ausbau von Freiflächenphotovoltaikanlagen genannte Kriterium (100 m Radius) in die Zeichnung der bereits gekennzeichneten Flächen einzuarbeiten.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt, einen Überblick über die Kriterien der Nachbarkommunen (z.B. Coesfeld, Havixbeck) zu erarbeiten.**

Anschließend Information und Weiterberatung im Ausschuss.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Ausbau Wirtschaftswege ab 2027

Vor Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich der Vorsitzende Herr Ueding und das Ausschussmitglied Herr Wiesmann für befangen. Den Vorsitz übernimmt der 2. Stellvertretende Vorsitzende Herr Große Lordemann.

Zunächst nimmt Frau Besecke Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert diese. Vorgeschlagen wird seitens der Verwaltung, dass die im Jahre 2019 ursprünglich erarbeitete Prioritätenliste nunmehr weiterhin als Grundlage der Priorisierung dienen soll. Hervorzuheben ist, dass das Förderprogramm des Landes NRW weiterhin besteht und somit eine Förderzusage zwischen 60 und 70 Prozent möglich ist.
Anschließend führt Herr Dettmann anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2 und Anlage 3 zur Niederschrift im Ratsinformationssystem) aus, dass förderfähige Wirtschaftswege der Kategorie B (Multifunktionale Wege zur Sicherung kleinräumiger Verbindungen und der interkommunalen Erschließung) und Kategorie C (Hauptwirtschaftswege zur Sicherstellung der land- und forstwirtschaftlichen Verbindungen oder großräumige Erschließung ganzer Bewirtschaftungsblöcke) angehören müssen.
Herr Dettmann erklärt, dass typische Schäden bei Wirtschaftswegen entstehen, weil die veraltete Bausubstanz dem hohen Gewicht modernen Schwerverkehrs, der Witterung und mangelnder Entwässerung nicht standhält. Bei Asphaltwegen führt diese Überlastung zu tiefen Spurrinnen, Materialrissen und Schlaglöchern durch Frost. Da die Wege oft zu schmal sind, brechen zudem die Wegränder beim Ausweichen ab. Schotter- und Feldwege wiederum verwandeln sich bei Nässe in tiefe Matschpisten, verformen sich wellenartig und werden bei Starkregen ohne Gefälle

einfach ausgespült.
Auf Nachfrage, warum der Messingweg (Kategorie D und somit nicht förderfähig) auf Rang 5 der Prioritätenliste steht, entgegnet Frau Besecke, dass dieses der Übernahme der Reihenfolge aus dem Jahr 2019 geschuldet ist. Weiterhin erklärt Herr Dettmann, dass der Messingweg einen gleich schlechten Ausbaustand hat - wie die anderen Wege – auch wenn dieser Weg nicht förderfähig ist.

Danach erkundigt sich Herr Flüchter, wie die Chancen bei der Berücksichtigung der Förderzusagen für die Stadt Billerbeck sind. Hierauf entgegnet Herr Dettmann, dass die Stadt Billerbeck bereits fünfmal berücksichtigt wurde. Bewerbungen der Stadt Billerbeck sind weiterhin zulässig – allerdings bei entsprechenden Anfragen anderer Kommune könnte es sein, dass der Antrag der Stadt Billerbeck zurückgestellt wird.

Abschließend weist Herr Große Lordemann auf den schlechten Zustand des Landwehrweges hin (Position 4 der Prioritätenliste) – worauf Herr Dettmann entgegnet, dass die Stadt im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht die Wege begutachtet und entsprechend handelt.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die aktualisierte Prioritätenliste zum Ausbau von Wirtschaftswegen wird beschlossen. Für den ersten Weg der Prioritätenliste 562 (COE 114) werden Haushaltsmittel eingeplant und ein Förderantrag gestellt. Bei Vorliegen eines positiven Förderbescheides sind die erforderlichen Leistungen auszuschreiben und zu vergeben.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Artenreiche Wegränder

Herr Ueding übernimmt wieder den Vorsitz und erteilt Frau Besecke – zwecks Erläuterung des Sachverhaltes – das Wort. Frau Besecke nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert diese. Betont wird ihrerseits, dass die Zusammenarbeit mit den Anliegern sehr gut funktioniert und kleine, pflegerische Tätigkeiten übernommen werden. Wichtig ist zukünftig, vorhandene Strukturen zu erhalten und weiter zu entwickeln.
Anschließend stimmt Herr Flüchter zu, dass der jetzige Bestand bereits einen umfangreichen Pflegeaufwand bedeutet. Weiterhin hinterfragt Herr Flüchter, was mit dem anfallenden Mahdgut der Flächen geschehe. Frau Besecke antwortet, dass der betreuende Landwirt das Mahdgut selbst verwertet oder auch zum Teil zur Biogasanlage liefert.
Auf Rückfrage von Herrn Wiesmann, ob Neuanpflanzungen grundsätzlich ausgeschlossen sind, entgegnet Frau Besecke, dass der Lückenschluss der Alleen bereits erfolgt ist und diese auch erhalten bleiben sollen.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden ergeben sich keine weiteren Fragen, so dass der Tagesordnungspunkt verlassen werden kann.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information.

4. Mitteilungen

4.1. Baum an der neuen Brücke - Frau Besecke

Frau Besecke nimmt Bezug auf eine Anfrage einer vorangegangenen Sitzung und teilt mit, dass die Anregung zu einem schief stehenden Obstbaum an den privaten Eigentümer weitergegeben wurde.

4.2. Wiederherstellung des Radweges L 506 - Frau Besecke

Zur Wiederherstellung des Radweges L 506 macht Frau Besecke folgende Ausführungen:
Nachdem das Bodengutachten ergeben hat, dass nun der Radweg widerhergestellt werden kann, wurde in einem Termin mit Straßen NRW das Vorgehen besprochen. Für die Stadt von wesentlicher Bedeutung war dabei, dass der Weg nach der Herstellung direkt an den Straßenbaulastträger übergeben werden kann. Dort wurde nun erbeten, dass der Weg den gleichen Baustandard erhält, der auch beim Bürgerradweg L 581 erreicht wurde. Das bedeutet, dass zusätzlich der Asphalt in zwei Lagen aufgebracht wird und eine Markierung an den Seiten erstellt wird. Im Gegenzug wird sich das Land auch finanziell an der Herstellung beteiligen. Eine Mittelerhöhung ist somit nicht erforderlich. Die Beratung soll im nächsten Sitzungsturnus erfolgen, so dass die Ausschreibung erfolgen und eine Umsetzung im Frühjahr durchgeführt werden kann.

5. Anfragen

Keine.

Christoph Ueding	Ute Höning
Vorsitzender	Schriftführerin